



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland



COMMUNIQUE DE PRESSE

Zur sofortigen Veröffentlichung

Kurzfristige Sparübung gefährdet die Umsetzung des Fakultativprotokolls zur UNO-Anti-Folter-Konvention in der Schweiz

Bern und Genf, 7. März 2006. Schweizer Fach- und Menschenrechtsorganisationen betonen, dass der hängige Gesetzesvorschlag zur Schaffung einer nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und Misshandlungen internationale Minimalvorgaben verletzt – und widersprechen damit der bundesrätlichen Interpretation, die letzten Freitag veröffentlicht wurde als Antwort auf die Frage von Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi. Die Organisationen begrüßen, dass die Schweizer Regierung eine solche Kommission schaffen will, aber fordern dass diese auch mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet wird, damit sie ihre wichtige Aufgabe wirklich erfüllen kann. Die NGOs wünschen des weitern, dass die Ratifizierung des Fakultativprotokolls so schnell als möglich zustande kommt.

Die unterzeichnenden Organisationen haben mit Besorgnis die ausweichende und unpräzise Antwort des Bundesrates auf eine parlamentarische Anfrage von Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi zur zögerlichen Umsetzung Fakultativprotokoll zur UNO Anti-Folterkonvention zur Kenntnis genommen, die am letzten Freitag veröffentlicht wurde. Der Bundesrat ist allem Anschein noch nicht gewillt, sich stark zu machen für eine glaubhafte Prävention von Folter und andere Formen von Misshandlungen – und das in einer Zeit in der das Folterverbot weltweit ausgehöhlt wird. Findet hier keine Korrektur mehr statt, wird das eine sehr bedenkliche Signalwirkung innerhalb der Schweiz und auf andere Länder haben - war es doch die Schweiz, die dieses innovative Instrument in die UNO eingebracht hat.

Der Bundesrat hat dieses wichtige Abkommen zwar Mitte 2004 unterzeichnet, aber aus Spargründen will er es nicht so umsetzen, wie es das Abkommen vorsieht. Dabei scheint er die warnenden Stellungnahmen in den Wind zu schlagen, die Fach- und Menschenrechtsorganisationen sowie Kantone während der Vernehmlassung der Gesetzesvorlage Ende 2005 abgegeben haben.

Durch den Beitritt zu diesem Protokoll akzeptieren die Vertragsstaaten unangemeldete Besuche eines internationalen und eines nationalen Gremiums in allen Orten, an denen Menschen gegen deren Willen festgehalten werden. Der Gesetzesvorschlag für die Umsetzung in der Schweiz sieht nun als nationales Gremium eine nationale Kommission für Prävention mit 12 Mitgliedern vor, die ehrenamtlich arbeiten sollen und weder von einem Sekretariat unterstützt, noch Räumlichkeiten zur Verfügung haben sollen.

Dies ist ungenügend und widerspricht klar den Minimalvorgaben, so wie sie im Protokoll festgelegt sind. Prävention ist eine anspruchsvolle Tätigkeit für die Fachkenntnisse aus spezifischen Berufsbereichen unerlässlich sind. Die Vertragsstaaten sind daher verpflichtet, sicherzustellen, dass die Experten der nationalen Gremien über diese Kenntnisse verfügen. Weiter müssen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission vertreten sein, denn damit steht und fällt deren Glaubwürdigkeit. Eine ehrenamtliche Kommission wird diese Kriterien aber nicht erfüllen.

Um wirksam zu sein, wird die Kommission einen repräsentativen Prozentsatz der hundertten von Haftorten in der Schweiz besuchen wollen und wird danach sachverständliche Berichte mit klaren Empfehlungen redigieren und die Behörden bei deren Umsetzung unterstützen. Die Kommission wird dabei die Vor- und Nacharbeit eines professionellen Sekretariats benötigen. Das Protokoll verpflichtet aus diesen Gründen die Vertragsstaaten dazu, die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. In diesem Punkt verletzt der schweizerische Gesetzesvorschlag das Abkommen besonders deutlich.

Unsere Organisationen forderten daher in ihren Stellungnahmen unter anderem, dass die Mitglieder der Kommission entschädigt werden und dass ein permanentes Sekretariat geschaffen und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet wird. In seiner Antwort auf die parlamentarische Anfrage wischt nun der Bundesrat die Bedenken im Bezug auf diese mangelhafte Ausgestaltung mit dem Hinweis vom Tisch, dass das Protokoll den Staaten „grossen Spielraum“ bei der Ausgestaltung lasse. Es stimmt zwar, dass das Protokoll den Vertragsstaaten einen gewissen Spielraum bei der Wahl der institutionellen Form des Gremiums lässt, aber das Abkommen ist sehr klar, wenn es um die oben erwähnten Verpflichtungen der Staaten im Hinblick auf den nationalen Mechanismus geht.

Ist es noch möglich, dass die Schweiz als Trägerin der Idee, die hinter diesem Protokoll steckt, unter den ersten 20 Vertragsstaaten sein wird und damit richtungweisende Entscheide mitbestimmen kann? „Es sei nicht ausgeschlossen“, weicht der Bundesrat in seiner Antwort aus. Leider ist das aber ausgeschlossen: das Protokoll wird noch in diesem Frühjahr in Kraft treten – ohne die Schweiz zu seinen Vertragsstaaten zu zählen.

Für weitere Informationen:

Association pour la Prévention de la Torture, Genève

Französisch: Barbara Bernath 022 919 21 84
Deutsch: Esther Schaufelberger 022 919 21 80

Amnesty International Schweiz

Französisch: Alain Bovard, 031 307 22 23 ou 078 748 99 92
Deutsch: Jürg Keller, 031 307 22 12

ACAT Bettina Ryser 031 312 20 44

TRIAL Michael Duttwiler 061 833 07 00